

Informationsblatt nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Stadt Paderborn im Zuge der Ausführung der gesetzlichen ausländerrechtlichen Bestimmungen

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Paderborn von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	<p>Stadt Paderborn vertreten durch den Bürgermeister Am Hoppenhof 33 33104 Paderborn Telefon: +49 5251/88-0 Telefax: +49 5251/88-2000 E-Mail: info@paderborn.de</p> <p>Fachbereich/Abteilung: Amt für öffentliche Ordnung</p>
Datenschutzbeauftragte/r:	<p>Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Paderborn <u>persönlich</u> Am Abdinghof 11 33098 Paderborn</p> <p>E-Mail: datenschutz@paderborn.de</p>
Zweck und Notwendigkeit:	<p>Die Stadt Paderborn verarbeitet personenbezogene Daten im Rahmen der Ausführung der gesetzlichen ausländerrechtlichen Bestimmungen.</p> <p>Die Stadt Paderborn darf nur dann an andere Personen oder Stellen personenbezogene Daten weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.</p>
Kategorien personenbezogener Daten:	<p>Angaben zum Antragssteller / zur Antragstellerin</p> <ul style="list-style-type: none"> • Name und Kontaktdaten • Geburtsdatum- und -ort sowie Geburtsland • Geschlecht • Augenfarbe • Größe • Staatsangehörigkeit und eventuell frühere Staatsangehörigkeit(en) • Volkszugehörigkeit • Religion • Familienstand mit Daten etwaiger Familienstandsänderungen • Lichtbild <p>Angaben zur Einreise / zum Aufenthalt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Notwendige Angaben bei der Antragsstellung wie z.B. das Einreisedatum, Angaben zum Visum • Wohnsitz(e) und frühere Aufenthalte <p>Angaben zu Familienangehörigen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Name • Geburtsdatum- und -ort sowie Geburtsland • Geschlecht

	<ul style="list-style-type: none"> • Staatsangehörigkeit und eventuell frühere Staatsangehörigkeit(en) • Volkszugehörigkeit • Religion • Derzeitiger Wohnsitz • Aufenthaltsrechtlicher Status sowie Gültigkeitsdauer <p>Angaben zum Aufenthaltszweck</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grund des Aufenthaltes • Beabsichtigte Dauer des Aufenthaltes <p>Angaben zur Sicherung des Lebensunterhalts</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mittel zur Sicherung des Lebensunterhaltes • Angaben über Sozialleistungen • Angaben zu Krankheiten sowie zur Krankenversicherung <p>Angaben zu Rechtsverstößen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ort und Datum des Rechtsverstoßes • Grund des Verstoßes • Art und Höhe der Strafe <p>Angaben zur Förderung der Integration</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informationen zu Sprachkenntnissen, zur Berufstätigkeit oder Teilnahme an einem Integrationskurs
Herkunft personenbezogener Daten:	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesverwaltungsamt • Einwohner- und Standesamt • Justizbehörden • Bürgerinnen und Bürger
Rechtsgrundlage:	<p>Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO (Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung), i.V. mit dem Aufenthaltsgesetz und anderer ausländerrechtlichen Bestimmungen in anderen Gesetzen
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	<p><u>Interne Stellen:</u></p> <p>Sofern notwendig, werden personenbezogene Daten an nachfolgende interne Organisationseinheiten weitergeleitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechtsamt zur Vertretung in Rechtsangelegenheiten und zur Erledigung der ihm nach der Allgemeinen Geschäftsanweisung obliegenden Angelegenheiten. • Rechnungsprüfungsamt für Prüfzwecke und Kontrolle der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadtverwaltung Paderborn. • Stadt- und Kreisarchiv zu Zwecken der Archivierung, Auskunftserteilung und geschichtlichem Hintergrund der Stadt Paderborn gem. dem Archivgesetz. • Amt für Finanzen zur Verwaltung des Haushalts, der Zahlungsabwicklung und Einnahmen von Steuern und Abgaben. • Einwohneramt (Einbürgerungsstelle, Meldewesen) für Prüfzwecke im Einbürgerungsverfahren und Prüfung ausländischer Urkunden

	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialamt (Abteilung Asylbewerberleistung) zur Erledigung der Aufgaben nach dem Flüchtlingsaufnahmegerichtsgesetz • Ordnungsamt zur Wahrnehmung von Ermittlungsaufträgen und des Betreibens von Bußgeldverfahren • Jugendamt für die Wahrnehmung der Aufgaben zur Wahrung des Kindeswohls in Verdachtsfällen <p><u>Externe Stellen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Beteiligte Rechenzentren und Auftragsverarbeiter zur Verwaltung und Bereitstellung der Software bzw. Verfahren sowie zur Durchführung der Fernwartung und Wartung. • Bundesverwaltungsamt (Ausländerzentralregister) • Andere Ausländerbehörden • Bezirkspräsidien und Innenministerium • Bundesjustizamt (Bundeszentralregister für Auskunftsersuchen aus dem Zentralregister) • Bundesnachrichtendienst • Bundesamt für Verfassungsschutz • Militärischer Abschirmdienst • Bundeskriminalamt • Zoll • Landesamt für Verfassungsschutz • Landeskriminalamt • Zuständige Behörden der Polizei • Bundesverwaltungsamt • Bundesagentur für Arbeit • Zuständige Meldebehörden
Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	<ul style="list-style-type: none"> • Internationale Organisation für Migration
Speicherdauer bzw. -kriterien:	<p>Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Aufgabenerledigung nicht mehr notwendig sind. Darüber hinaus sind die nach der Aufenthaltsverordnung in der Ausländerdatei erfassten Daten wie nachfolgend aufgeführt zu löschen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zehn Jahre nach dem Fortzug aus dem Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde (§ 68 Abs.2 AufenthV)

	<ul style="list-style-type: none"> • Fünf Jahre nach Einbürgerung und nach Tod (§ 68 Abs. 2 AufenthV). • Zehn Jahre nach Ablauf der Sperrwirkung gemäß § 11 Abs. 1 Satz 3 des Aufenthaltsgesetzes im Fall einer Ausweisung, Zurückschiebung oder Abschiebung (§ 68 Abs. 2 AufenthV). Eine Löschung erfolgt vorher, soweit Erkenntnisse aufgrund anderer gesetzlicher Bestimmungen nichtmehr verwertet werden dürfen (§ 91 Abs. 1 AufenthG). • Zwei Jahre bei nach Ablauf der Geltungsdauer einer im Visumsverfahren erteilten Zustimmung(§ 68 Abs. 1 AufenthV).
Betroffenenrechte:	<p>Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21)</p> <p>Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.</p> <p>Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Tel.: 0211 38424-0, Fax-Nr.: 0211 38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de</p>
Profiling/Automatisierte Entscheidungsfindung:	Ein Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung seitens der Stadt Paderborn findet nicht statt.